

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Grebin

Nr. 1 / 2013 vom 25. Januar 2013

Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 25. Januar 2013 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 1 für die Gemeinde **Grebín**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 24. Januar 2013

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Haushaltssatzung der Gemeinde Grebin für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	1.053.900 EUR 1.053.900 EUR
2.	im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.	348.900 EUR 348.900 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	119.300 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	17.000 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,62 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		270 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		270 %
2. Gewerbesteuer		310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Grebin, den 07. Januar 2013

(L.S.)

gez. Sohn
(Bürgermeister)